



Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst



Julius-Maximilians-Universität
Würzburg

Zielvereinbarung

zwischen

**dem Bayerischen Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister
Dr. Wolfgang Heubisch

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

und

der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vertreten durch den Präsidenten
Prof. Dr. Axel Haase

– nachfolgend „Universität“ –

für die Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 12. Juni 2007
zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen

Inhaltsverzeichnis

Präambel	Seite 3
§ 1 Leistungen des Staates	Seite 3
§ 2 Leistungen der Universität	Seite 5
§ 3 Verwendung der Mittel, Studienbeiträge	Seite 9
§ 4 Berichterstattung	Seite 9
§ 5 Zuweisung der Reserven	Seite 10
§ 6 Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung	Seite 11
§ 7 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Fortschreibung	Seite 11
Anlage	Seite 13

Präambel

Der Ministerrat hat am 12. Juni 2007 beschlossen, zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs 2011 und der prognostizierten steigenden Studierendenzahlen bis zum Jahr 2011 38.000 neue Studienplätze zu schaffen und die hierfür erforderlichen räumlichen und personellen Kapazitäten bereitzustellen. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in diese Finanzierung ein.

Zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses enthält diese Zielvereinbarung auf der Grundlage der strategischen Planungen von Universität Bayern e.V. / Hochschule Bayern e.V. insbesondere Regelungen über die Leistungen des Staates sowie der Universität. Die Leistungen des Staates sind von der Universität zweckgebunden zur Schaffung von zusätzlichen Studienanfängerplätzen in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von zusätzlichen Studienanfängern zu verwenden. Sie verbleiben daher nur in dem Umfang dauerhaft an der Universität, in dem die damit geschaffenen Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden.

§ 1 Leistungen des Staates

- 1) Der Freistaat Bayern stellt der Universität zweckgebunden zur Schaffung von Studienplätzen und zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Hinblick auf die erwarteten steigenden Studierendenzahlen und den doppelten Abiturjahrgang 2011 in den Jahren 2009 bis 2013 – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – 65.790.679 € zur Verfügung. Die Mittel werden in den Jahren 2009 bis 2013 wie folgt bereitgestellt:

Jahr (Zeitpunkt)	Mittel
2009 (zum 01.01.)	6.620.446 €
2010 (zum 01.01.) (zum 01.10.)	8.827.261 € 689.630 €
2011 (zum 01.01.)	16.551.114 €
2012 (zum 01.01.)	16.551.114 €
2013 (zum 01.01.)	16.551.114 €
Gesamt¹	65.790.679 €

- 2) Zusätzlich zu diesen Mitteln wird in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt eine Reserve bis zu **9.195.063 €** in Abhängigkeit von der Zielerreichung nach Maßgabe von § 5 ausgereicht. Die bei vollständiger Zielerreichung im jeweiligen Jahr möglichen Höchstbeträge sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Jahr (Zeitpunkt)	Reserve
2011 (zum 01.06.)	1.287.309 €
2012 (zum 01.01.) (zum 01.06.)	2.206.815 € 1.287.309 €
2013 (zum 01.01.)	4.413.630 €
Gesamt	9.195.063 €

- 3) Von den im Doppelhaushalt 2007/2008 unter Kap. 1528 Tit. 42201 veranschlagten 73 Stellen hat das Staatsministerium der Universität Stellen mit einem Gesamtstellengehalt von 930.797 € zugewiesen.

¹ Unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr 2008 mit WFKMS vom 02.05.2008 (Az: IX/5-H1122.2.1.WÜR-10c/13614) zugewiesenen Mittel ergibt sich ein Gesamtbetrag von 69.100.901 €

- 4) Der Freistaat Bayern wird zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studierenden den Neubau eines Zentralen Hörsaal- und Seminargebäudes (Kap. 1330 Tit. 741 53) mit einer HNF von 3.187 m² und festgesetzten Kosten in Höhe von 16,7 Mio. €, sowie den Neubau eines Zentralen Praktikumsgebäudes (Kap. 1330 Tit. 742 53) mit einer HNF von 1.740 m² und festgesetzten Kosten in Höhe von 11,5 Mio. € möglichst bis zum Jahre 2011 errichten.

Außerdem strebt die Bayerische Staatsregierung den Erwerb eines Teilareals von bis zu 39 ha auf dem Gelände der Leighton Barracks an. Im Falle des Erwerbs stellt das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für eine zügige Erschließung Kosten in Höhe von 10 Mio. € sowie für die räumliche Anpassung einer Fläche von 10.000 m² HNF Kosten in Höhe von 14 Mio. € verbindlich in Aussicht.

Sollten die in Phase I des einvernehmlich zwischen der Universität und dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst abgestimmten Nutzungskonzepts der Universität Würzburg genannten Flächen von rund 10.000 m² HNF auf dem Leighton Areal nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen entsteht unter Umständen ein vorübergehender zusätzlicher Anmietbedarf. Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird sich für diesen vorübergehenden Anmietbedarf mit Nachdruck dafür einsetzen, dass zusätzliche Anmietkosten in Höhe von bis zu 650.000 € p.a. in den Haushalten 2009/2010 und 2011/2012 eingestellt werden.

§ 2 Leistungen der Universität

- 1) Die Universität verpflichtet sich zur Schaffung von mindestens 1095 zusätzlichen Studienanfängerplätzen in bestimmten Studienfeldern. Die Anzahl der hiernach zusätzlich zu schaffenden Studienanfängerplätze in den einzelnen Jahren sowie der entsprechende Zeitplan ergeben sich aus folgender Tabelle:

Jahr	Kapazitätsaufbau: Ausbauziel in zusätzlichen Studienanfängerplätzen Studienjahr, kumuliert
2008	246
2009	473
2010	612
2011	1095
2012	1095

Die Verteilung der Studienplätze auf Studienfelder ergibt sich aus der Anlage.

- 2) Die Universität verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) durch Nutzung vorhandener und der nach Abs. 1 neu geschaffenen Kapazitäten sowie insbesondere im Jahr 2011 durch flexible Maßnahmen zur Aufnahme von insgesamt 4.225 zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsesemester (Erstimmatrikulierte) im Immatrikulationszeitraum 2008-2012. Die Anzahl der in den einzelnen Studienjahren zusätzlich aufzunehmenden Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester ergibt sich aus folgender Tabelle:

Jahr	Ausbauziel in zusätzlich aufzunehmenden Studienanfängern („Köpfe“)
2008	305
2009	441
2010	586
<i>Zwischensumme 2008 bis 2010</i>	1.332
2011	1.528
2012	1.365

Wie in nachfolgender Tabelle nachrichtlich dargestellt, ergibt sich damit unter Bezugnahme auf das Basisjahr 2005 in den Studienjahren 2008 bis 2012 folgende Gesamtaufnahmeverpflichtung:

Jahr	Ausbauziel in insgesamt aufzunehmenden Studienanfängern („Köpfe“)
<i>Basisjahr 2005</i>	3.576
2008	3.881
2009	4.017
2010	4.162
2011	5.104
2012	4.941

Sollte die konkrete Nachfrage nach Studienplätzen an der Universität die vorhandenen Ausbildungskapazitäten deutlich überschreiten und sollte daher eine ordnungsgemäße Ausbildung aller Bewerber nicht mehr möglich sein, steht es der Universität frei, in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Zulassungsbeschränkungen vorzusehen.

- 3) Die Universität strebt an, einen Studienbeginn im Sommersemester 2011 (Vorlesungsbeginn: 2. Mai 2011) in folgenden Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkungen anzubieten und damit in den gekennzeichneten Studiengängen ihr bisheriges Angebot, das bereits folgende Studiengänge umfasst

Informatik (Bachelor)...

Informatik (LA Gymnasium)....

für einen Studienbeginn im Sommersemester 2011 zu erweitern:

- Studiengang *Mathematik (Bachelor) (ab SS 2010 bis SS 2012)*
- Studiengang *Mathematik (LA Gymnasium)*
- Neuer Studiengang Luft- und Raumfahrt-Informatik (Bachelor; soll in Ergänzung zum „Space-Master“ eingeführt werden)

- Neuer Studiengang Computational Mathematics (Bachelor; Anwendung der Mathematik in Naturwissenschaft und Technik, soll in Ergänzung zum anderen angewandten Angebot (z.B. Wirtschaftsmathematik) eingeführt werden)
- Germanistik (Bachelor)
- Germanistik (LA Gymnasium)
- Anglistik (Bachelor)
- Anglistik (LA Gymnasium)
- Romanistik (Bachelor)
- Romanistik (LA Gymnasium)
- Geschichte (Bachelor)
- Geschichte (LA Gymnasium)

Der Studienbeginn im SS 2011 gilt auch für die entsprechenden zulässigen Lehramtskombinationen.

Die Sonderpädagogik als zulassungsbeschränkter Studiengang wird einmalig im Sommersemester 2011 mit dem Studium beginnen (derzeit nur WS).

4) Die Universität verpflichtet sich, für Absolventen des letzten G9-Jahrgangs, die im Sommersemester 2011 nicht immatrikuliert sind, einerseits geeignete studienvorbereitende Angebote zu schaffen und andererseits den Besuch einzelner regulärer Veranstaltungen zu ermöglichen (in Fächern, die einen vollständigen Beginn im SS 2011 nicht leisten können). Insbesondere wird die Universität folgende Angebote zusätzlich bereithalten:

- *Sprachkurse: academic english, scientific communication*
- *Propädeutika: Mathematik für Naturwissenschaften*
- Vorziehen regulärer Veranstaltungen bzw. vorgezogener Besuch regulärer Veranstaltungen mit besonderer Betreuung und mit Ablegen der dazugehörigen Prüfungen. Die erbrachten Leistungen können später im Bachelor anerkannt werden.

- 5) Die Universität erklärt, dass mit den Leistungen des Staates nach § 1 Abs. 4 die räumliche Unterbringung der zusätzlichen Studierenden und des zusätzlichen Personals gewährleistet ist.
- 6) Bei der Verwendung der nach § 1 Abs. 1 zuzuweisenden Mittel wird die Universität darauf hinwirken, entsprechend § 1 Abs. 4 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen auszubauen.

§ 3 Verwendung der Mittel, Studienbeiträge

- 1) Die Universität kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Insbesondere können aus den Mitteln auf Antrag der Universität in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch das Staatsministerium der Finanzen Stellen geschaffen werden.
- 2) Die Universität wird gemäß Art. 71 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG Studienbeiträge ausschließlich zur Verbesserung der Studienbedingungen, nicht aber zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten verwenden.

§ 4 Berichterstattung

Die Universität berichtet jährlich zum 31.03. über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und die Verwendung der Stellen und Mittel. Dabei ist insbesondere -jeweils getrennt nach Studienfeldern- über

- die getroffenen Maßnahmen zur Schaffung von Studienanfängerplätzen,
- die Zahl der geschaffenen Studienanfängerplätze sowie
- die Zahl der zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger

Auskunft zu geben. Die Berichte zum 31.03.2010 und 31.03.2011 haben auch die geplanten bzw. getroffenen Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 3 und 4 (Erweiterung

des Studienangebots, studienvorbereitende Angebote) darzustellen. Zum 31.03.2012 hat die Universität auch einen Gesamtbericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung und der Verwendung der Stellen und Mittel einschließlich einer Zusammenfassung der in Satz 2 aufgeführten Angaben vorzulegen.

§ 5 Zuweisung der Reserven

- 1) In Abhängigkeit von der Zielerreichung wird jeweils im Frühjahr der Jahre 2011 und 2012 über die Zuweisung der nach § 1 Abs. 2 zunächst einbehaltenen Reserven zur Nachsteuerung entschieden. Maßgeblich ist dabei jeweils die Zahl der tatsächlich zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger im Vergleich zu der in § 2 Abs. 2 genannten Studienanfängerzahl des Basisjahrs 2005. Ermittelt wird diese Zahl nach den Daten der amtlichen Statistik
 - 2011 kumuliert für die zusätzlichen Studienanfänger der Studienjahre 2008 bis 2010
 - 2012 isoliert für die zusätzlichen Studienanfänger des Studienjahres 2011.

- 2) Die nach Abs. 1 Satz 3 ermittelten Werte werden mit der Aufnahmeverpflichtung nach § 2 Abs. 2 ins Verhältnis gesetzt, und zwar
 - 2011 mit den nach § 2 Abs. 2 in den Jahren 2008, 2009 und 2010 aufzunehmenden zusätzlichen Studienanfängern (**1.332** Studienanfänger) und
 - 2012 mit den nach § 2 Abs. 2 im Jahr 2011 aufzunehmenden zusätzlichen Studienanfängern (**1.528** Studienanfänger).

- 3) Die Reserven werden bei einer vollständigen Zielerreichung in vollem Umfang ausgereicht. Liegt die Zielerreichung unter 80 % werden die Reserven zunächst einbehalten. Im Übrigen erfolgt eine anteilige Zuweisung.

§ 6 Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung

- 1) Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung nach § 2 verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.
- 2) Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft jährlich anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.
- 3) Im Jahr 2013 wird das Ausbauprogramm einer Überprüfung unterzogen, bei der neben der Zielerreichung der Universität insbesondere die Gesamtzahl der in den Jahren 2008 bis 2012 zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger berücksichtigt wird. Aufgrund der Evaluierung der Gesamtentwicklung kann es im Haushaltsjahr 2013 zu einer Nachgewährung bisher nicht ausgereicherter Reserven und - frühestens im Haushaltsjahr 2014 - zu Umschichtungen oder Rückforderungen kommen. Hat die Universität Ziele übererfüllt, kann sie ggf. im Rahmen eventueller Rückflüsse aus anderen Hochschulen auch höhere Zuweisungen erhalten.

§ 7 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Fortschreibung

- (1) Die Zielvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft und endet zum 31.12.2013.
- (2) Hinsichtlich der im Jahr 2008 für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten bereitgestellten Stellen und Mittel gelten die Regelungen dieser Zielvereinbarung entsprechend.
- (3) Die Parteien werden sich rechtzeitig vor Ablauf über die Fortschreibung der Zielvereinbarung auf der Grundlage der von der Hochschule vorzulegenden

Berichte, den Vorschlägen des Lenkungsausschusses nach § 6 Abs. 2 und den Ergebnissen der Überprüfung nach § 6 Abs. 3 verständigen.

München, den 12. Dezember 2008

München, den 12. Dezember 2008

.....

Dr. Wolfgang Heubisch

Bayerischer Staatsminister für
Wissenschaft, Forschung und Kunst

.....

Prof. Dr. Axel Haase

Präsident
der Julius-Maximilians-Universität
Würzburg

Anlage

Universität Würzburg: Verteilung der Studienanfängerplätze auf die Studienfelder

Studienfeld	Studienanfänger- plätze 1. HS
Ingenieurwissenschaften (Nanostrukturtechnik, Technologie der Funktionswerkstoffe)	80
Naturwissenschaften und andere Ingenieurwissenschaften	230
Informatik	50
Mathematik	100
Sprach- und Literaturwissenschaften	124
Philosophie- und Kulturwissenschaften	197
Rechtswissenschaften	100
Wirtschaftswissenschaften	104
Psychologie	48
Medienwissenschaften mit Informatik	62